

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

The choise of words matters

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2023
- 18.01.2023

Schlampe, Drecksau, Fettsack - wann ist es genug?

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.02.2023
- 08.02.2023

Aktuelles im Erbrecht - I.Quartal

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.02.2023 - 09.02.2023

Jahrestagung

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2023 - 28.04.2023

Arbeitsrecht Querbeet - II. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2023
- 20.06.2023

ErbStG / Unternehmensnachfolge Aktuell

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 5 Stunden; 20.06.2023 - 21.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles im Erbrecht - II. Quartal

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2023 - 21.06.2023

Auskunftsanspruch aus Art. 15 DSGVO

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2023 - 27.06.2023

Schadenersatzanspruch aus Art. 82 DSGVO

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2023 - 11.07.2023

Nießbrauch

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2023 - 14.07.2023

Arbeitsrecht Querbeet - III. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2023 - 19.09.2023

Das neue Recht der Personengesellschaften (MoPeG)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2023 - 18.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

VDAА-Arbeitsrechtstag

VDAА, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 105 Stunden; 17.11.2023 - 18.11.2023

Optimierung der Erbschaftssteuer nach dem Erbfall

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 5 Stunden; 28.11.2023 - 29.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. April 2024